



Verband Schweizerischer Schützenveteranen
Association suisse des tireurs vétérans
www.vssv-astv.ch

Informationen aus dem Zentralvorstand vom 22.10.2020

Die 6. Sitzung des Zentralvorstandes fand wegen der Absage des JU+VE Finals 2020 nicht in Thun, sondern am gewohnten Standort in Reiden statt.

Nach der Begrüssung durch den Zentralpräsidenten und einer Gedenkminute für die beiden im Amt verstorbenen Kantonalpräsidenten, Hansueli Wälte (AR) und Claude Gaberel (NE) wurde das Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes vom 13. August sowie die Aktennotiz der Videokonferenz vom 2. Oktober genehmigt.

Der Zentralvorstand hat entschieden, dass den für den JU+VE Final 2020 qualifizierten Schützinnen /Schützen eine Krankarte im Wert von CHF 10.00 zur Anerkennung ihrer Leistung abgegeben wird. Als Grundlage gelten die Qualifikationslimiten von 2019. Die Krankkarten werden durch die Schützenmeister des VSSV den Verantwortlichen der Kantonalverbände bzw. des Regionalverbandes zugestellt, welche für die Weitergabe an die Schützinnen/Schützen verantwortlich sind.

Am Treffen mit dem Vorstand des VSS (Veteranenbund Schweizerischer Sportschützen) vom 6. November werden die beiden Verbände neben den ordentlichen Traktanden vor allem Punkte zur Integration der Veteranen des VSS (Kategorie Gewehr 50m) in den JU+VE Final ab 2021, sowie Fragen zur neuen RSpS 2021 diskutieren.

Im Weiteren hat der Zentralvorstand den Antrag der Zentralschweiz an die Präsidentenkonferenz VSSV zur Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Ausführungsbestimmungen zu den Reglementen beraten und entschieden, dass man den Bedenken der Zentralschweiz mit der Einführung eines "Vetorechts" entgegenkommen will. Dies bedingt eine Revision der Artikel 28 und 30 der Statuten des VSSV an der DV 2021 in Herisau. Dadurch bekommen die Kantonalverbände / der Regionalverband ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bei den AFB, sofern dies die Mehrheit der Verbände verlangt. Die nachfolgende Präsidentenkonferenz würde dann definitiv über die Rückweisung oder Inkraftsetzung der AFB entscheiden.

Die aktuelle Covid-19 Lage könnte die Durchführung der PK VSSV vom 12. November in Frage stellen. Der Zentralvorstand möchte, wenn immer möglich an deren physischen Durchführung festhalten, wartet aber bis zur letzten Woche Oktober mit einer definitiven Entscheidung. Es bleibt abzuwarten, ob der Bundesrat strengere Vorschriften erlässt.

Der Zentralvorstand nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass drei bestens ausgewiesene Kandidaten für die Nachfolge im Zentralvorstand bekannt sind. Möchte aber im gleichen Atemzug daran erinnern, dass noch zwei weitere Kandidaten gesucht und gefunden werden müssen.

Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes findet am 10. Dezember, in Reiden LU statt.

Mit kameradschaftlichem Schützengruss
Der Zentralpräsident

Zentralpräsident
Bernhard Lampert
Erplon 4
7307 Jenins

081 302 66 55
079 405 92 64
b.lampert@bluewin.ch